



II- 8735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

3943/AB

7259/l-Pr 1/92

1993-02-15

zu *40M/J*

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4011/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Haller, Dr. Schmidt, Meisinger haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Werden die Strafverfahren gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer so wie in der Anfragebeantwortung 36164/AB angekündigt teilweise oder ganz eingestellt?
2. Wenn ganz, wann erfolgt die Einstellung und warum war dies dem Präsidenten der Tiroler Arbeiterkammer am 3. September schon bekannt, in der Anfragebeantwortung aber noch nicht enthalten?
3. Gibt es bezüglich der Einstellung dieser Strafverfahren irgendwelche Weisungen? Wenn ja, wie lauten sie?
4. Wie hoch ist nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen in etwa der Gesamtschaden der Arbeiterkammer für Tirol, der durch die Funktionäre verursacht wurde?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

- 2 -

Zu 1 und 2:

In der beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafsache gegen Funktionäre der Tiroler Arbeiterkammer kam es bisher lediglich zu einer teilweisen Einstellung des Strafverfahrens.

Zu 3:

Es gab keine Weisungen zur Verfahrenseinstellung.

Zu 4:

Bei der strafrechtlichen Beurteilung von Sachverhalten ist für die Strafverfolgungsbehörden nur jener Schaden relevant, der aus einem deliktischen Verhalten resultiert. Für jenen Bereich des Strafverfahrens, in dem es zur Verfahrenseinstellung gekommen ist, lässt sich sohin die Frage nach der Schadenshöhe nicht beantworten. Im noch offenen Teil des Strafverfahrens ist die Schadensfrage noch nicht hinreichend geklärt.

12. Februar 1993

Fernwehr Kühn